

## WOLFGANG WIPPERMANN

### »Wie die Juden«?

#### Die Kontroverse über den Völkermord an Sinti und Roma

##### »Wie die Juden«

»Es ist ebenso wie mit den Juden. (...) Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden.« Dies antwortete der Führer der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, auf die Frage der Nürnberger Ankläger, warum seine Untergebenen auch »Zigeuner« ermordet hätten. Der berüchtigte SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski beschrieb die Aufgaben der von ihm geleiteten Einsatzgruppe B folgendermaßen: »Die Hauptaufgabe (...) war die Vernichtung der Juden, Zigeuner und der Politischen Kommissare.«

Täter wie Ohlendorf und von dem Bach-Zelewski haben bereitwillig zugegeben, daß die Sinti und Roma »wie die Juden« verfolgt worden sind. Der Mord an den Sinti und Roma, der in ihrer Sprache, dem Romanes, als »Porrajmos« (das Verschlungene) bezeichnet wird, war wie die Shoah ein Völkermord. Beide Völkermorde waren intendiert, rassistisch motiviert und total. Die von Himmler bereits am 8. Dezember 1938 öffentlich angekündigte »endgültige Lösung der Zigeunerfrage (...) aus dem Wesen dieser Rasse heraus« war wie die »Endlösung der Judenfrage« Teil eines umfassenden Programms der Nationalsozialisten, das im Innern eine »Reinigung des Volkskörpers« von allen »rassefremden« (aber auch »kranken« und »asozialen«) »Elementen« und im Äußeren die Gewinnung von »Lebensraum im Osten« vorsah, der ebenfalls von den Angehörigen »minderwertiger Rassen«, allen voran wiederum Juden und Sinti und Roma, »gereinigt« werden sollte.

Die Nationalsozialisten nannten dies »ethnische Flurbereinigung«.

Shoah und Porrajmos sind vergleichbar. Dies haben auch die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges so gesehen. Folglich haben sie sich dafür eingesetzt, daß Juden und Sinti und Roma das bekamen, was dann mit dem mehr als problematischen Begriff der »Wiedergutmachung« bezeichnet wurde. In der DDR blieb dies auch so. Juden und Sinti und Roma galten als »Opfer des Faschismus«. Allerdings nicht als »Kämpfer«, weshalb sie eine geringere Rente erhielten. Sinti und Roma zudem nur dann, wenn sie sich »sozial angepaßt« verhielten. Dies war zwar diskriminierend und keineswegs gut, doch immerhin besser als in der Bundesrepublik. An der in der Bundesrepublik geführten Kontroverse über den Völkermord an den Sinti und Roma haben sich Historiker der DDR kaum beteiligt. Hier ging es ausnahmsweise mal nicht um Ost gegen West. Es war und es ist bis heute eine (west-)deutsche Kontroverse.

Wolfgang Wippermann – Jg. 1945; Prof. Dr.; Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin. Verschiedene Publikationen über Bonapartismus, Faschismus und Totalitarismus sowie Antisemitismus und Antiziganismus. Zuletzt: Umstrittene Vergangenheit. Fakten und Kontroversen zum Nationalsozialismus, Berlin 1998; Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken, Berlin 1999; zusammen mit Werner Loh (Hrsg.), Faschismus kontrovers, Stuttgart 2002; »Auserwählte Opfer«? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005; Rassenwahn und Teufelsglaube, Berlin 2005.

Aus dem Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Heinrich Himmler, vom 8. Dezember 1938: »Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen. (...) Es erweist sich deshalb als notwendig, bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln.«

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956: »Faßt man zunächst den Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei v. 8.12.1938 (...) ins Auge, dann läßt gerade er jedoch erkennen, daß trotz des Hervortretens rassenideologischer Gesichtspunkte nicht die Rasse als solche der Grund für die darin getroffenen Anordnungen bildet, sondern die bereits erwähnten asozialen Eigenschaften der Zigeuner, die auch schon früher Anlaß gegeben hatten, die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen.«

### »Wie die Asozialen«

Beteiligt daran haben sich lange Zeit auch keine Historiker. Doch dies ist als keineswegs positiv zu bewerten. Für die deutschen Historiker waren der Porrajmos kein Thema und die Sinti und Roma »nur Zigeuner«, die einfach keine Geschichte hatten oder gehabt haben sollten. Die Idee, sich gar für diese Opfer einzusetzen, lag ihnen völlig fern. Dies überließen sie den ehemaligen Tätern, die selbstverständlich die Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos leugneten. Dies zunächst und vor allem mit dem Ziel, den überlebenden Sinti und Roma die »Wiedergutmachung« zu verweigern. Einigen von ihnen ist sogar die von den Nationalsozialisten entzogene deutsche Staatsbürgerschaft nicht wiedergegeben oder nach der Besatzungsherrschaft der Alliierten erneut entzogen worden. Dies war ein glatter Verstoß gegen Artikel 16, 2 des Grundgesetzes.

Das Grundgesetz enthielt jedoch auch einen Artikel (131), der die Rehabilitierung der ehemaligen Nationalsozialisten begünstigte. Und davon profitierten zunächst einmal die Polizisten im allgemeinen, die »Zigeunerpolizisten« im besonderen. Kein einziger von ihnen ist für seine Taten im Zusammenhang mit der Verfolgung der Sinti und Roma bestraft worden. Sie sind fast alle weiterbeschäftigt worden. Meist noch in ihren alten Ressorts, die jedoch jetzt nicht mehr »Zigeuner«, sondern »Landfahrerstellen« hießen.

Die Verfolger der Sinti und Roma in den Reihen der »Zigeunerpolizeistellen« taten alles, um die Wiedergutmachung an Sinti und Roma zu verhindern und ihre Verfolgung fortzusetzen. Zu diesem Zweck intensivierten die Beamten ihre ohnehin kaum unterbrochenen Kontakte und tauschten Informationen über Sinti und Roma aus, wobei sie sich völlig ungeniert der Karteien und Dateien bedienten, die vor und während der NS-Zeit angelegt worden waren und zur Erfassung, rassenideologischen »Begutachtung« und Deportation der deutschen Sinti und Roma gedient hatten. Dies gilt, wie heute einwandfrei nachgewiesen ist, auch für die »Rassegutachten« der »Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt«, die unter Leitung von Robert Ritter zur zentralen Institution der Erfassung, rassenideologischen Klassifikation und schließlich Deportation der deutschen Sinti und Roma ausgebaut worden war. Die Kooperation der »Zigeunerpolizisten« und »Zigeunerforscher« nahm mafiose Ausmaße an. Mit der rassistischen Begründung, daß die deportierten und ermordeten »Zigeuner« »asozial« gewesen seien, wurde den Überlebenden der Anspruch auf »Wiedergutmachung« versagt.

Dieser Argumentation schlossen sich auch die Juristen an, was angesichts der NS-Belastung dieses Berufsstandes nicht verwunderlich ist. So auch der übrigens hoch angesehene Kommentator des Bundesentschädigungsgesetzes Otto Küster. Er meinte, daß alle bis 1943 gegen die Sinti und Roma ergriffenen Maßnahmen aus »kriminal-politischen Gründen« erfolgt seien. Die nationalsozialistischen Behörden hätten sich auf die »Bekämpfung derjenigen Zigeuner beschränkt, die sich als asozial erwiesen hatten«. Erst 1943 seien auch Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert worden, die »persönlich nicht zu beanstanden« gewesen seien, wobei Küster völlig offen ließ, woher er dies wußte und warum die übrigen Sinti und Roma »asozial« gewesen sind.

Küsters These wurde vom Bundesgerichtshof übernommen, der am 7. Januar 1956 höchstrichterlich entschied, daß für die Verfolgung der Sinti und Roma zumindest bis 1943 nicht »rasseideologische Gesichtspunkte«, sondern die bereits erwähnten »asozialen Eigenschaften der Zigeuner« maßgebend gewesen seien, »die auch schon früher Anlaß gegeben« hätten, »die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen«. Das höchste deutsche Gericht hielt es ganz offenbar für rechtens, »Asoziale« in Konzentrationslager zu deportieren, was zudem nur als eine »besondere Beschränkung« ihres Menschenrechts angesehen wurde, und erklärte die Sinti und Roma samt und sonders für »asozial«. Ein eklatantes Fehlurteil, das erst am 18. Dezember 1963 insofern abgemildert wurde, weil jetzt nur alle Verfolgungsmaßnahmen, die bis zum Himmler-Erlaß vom 8. Dezember 1938 gegen die Sinti und Roma ergriffen wurden, für legitim angesehen wurden. Auch damit sprach der Bundesgerichtshof kein Recht, sondern verkündete Unrecht. Die gegenüber dem »Unrechtsstaat« DDR so gerühmte Bundesrepublik erwies sich in der »Zigeunerfrage« keineswegs als Rechtsstaat.

Geradezu zynisch mutet es an, wenn die Bundesregierung am 31. Oktober 1986 in einem abschließenden Bericht »über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen« behauptete, daß das Fehl-Urteil von 1956 »verhältnismäßig geringe praktische Auswirkungen« gehabt habe. Viele der Überlebenden des Porrajmos waren nämlich inzwischen gestorben, ohne »Wiedergutmachung« erhalten zu haben.

Ausländische Sinti und Roma sind sogar bis heute in der Regel nicht entschädigt worden. Dies geschah mit der Begründung, daß sie anders als die osteuropäischen Juden nicht zum »deutschen Kulturkreis« gehörten. Bis heute ist auch kein »Wiedergutmachungs«-Abkommen mit den Repräsentanten des Volkes der Sinti und Roma geschlossen worden, wie dies schon 1952 mit den Juden in Luxemburg vereinbart worden ist.

#### »Nur Zigeuner«

Warum diese Ungleichbehandlung von Juden und Sinti und Roma? Weil die Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos, der »Endlösung der Judenfrage« und der »endgültigen Lösung der Zigeunerfrage«, systematisch und mit politischer Absicht geleugnet wird. Dabei ist die rassistische Motivation des Porrajmos und sein Stellenwert im Rahmen der allgemeinen Rassen- und Raumpolitik des nationalsozialistischen »Rassenstaates« von vielen ausländischen und schließlich auch deutschen Historikern spätestens seit den 80er Jahren erkannt worden. Darunter auch von jüdischen Historikern wie Sybil Milton, Henry Huttenbach, Henry Friedlaender u. a. Doch einige andere jüdische und israelische Historiker beharrten auf der These von der absoluten Singularität der Shoah. Sie wurde zwar auch im israelischen Historikerstreit angezweifelt, doch von einigen deutschen Historikern wie ein Dogma übernommen.

Dafür waren vor allem ideologische Motive maßgebend. Neben philosemitischen vor allem antiziganistische. Für viele rechte, aber auch für einige vorgeblich linke tatsächliche oder selbsternannte Hi-

Aus dem Rundschreiben des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien, Dr. Harald Turner, vom 26. Oktober 1941: »Grundsätzlich ist festzulegen, daß Juden und Zigeuner ganz allgemein ein Element der Unsicherheit und damit der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen. Es ist der jüdische Intellekt, der diesen Krieg heraufbeschworen hat, und der vernichtet werden muß. Der Zigeuner kann auf Grund seiner inneren und äußeren Konstruktion kein brauchbares Mitglied einer Völkergemeinschaft sein. Es ist festgestellt worden, daß das jüdische Element an der Führung der Banden erheblich beteiligt und gerade Zigeuner für besondere Grausamkeiten und den Nachrichtendienst verantwortlich sind. Es sind deshalb grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen.« Harald Turner am 29. August 1942: »Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst ist«.

Aus einem Artikel des Historikers Götz Aly vom 24. November 2003 in der »Berliner Zeitung«: »Aber während die jüdischen Inhaftierten im April/Mai 1942 ausnahmslos mit dem Motorgas erstickt wurden, entließen die verantwortlichen Gestapo-Beamten sämtliche 292 Roma-Frauen und -Kinder unmittelbar vor dem Beginn des Mordens. (...) Die wesentliche Einschränkung, die später sinn gemäß auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion erging, nahm die große Mehrheit der serbischen Roma von der Vernichtung aus.«

Aus der Rede des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog aus dem Jahr 1997: »Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz, mit dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflußbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.«

storiker sind die Sinti und Roma »nur Zigeuner«, deren angebliche »zigeunerische«, d. h. »asoziale Lebensweise« entweder verdammt oder bewundert wird. Ersteres gilt für notorische Antiziganisten wie den Landauer Amtsarzt Hermann Arnold, der lange Zeit als der »Zigeunerexperte« galt, obwohl oder weil er die »Zigeuner« permanent in den schwärzesten Farben als »primitive Wildbeuter« etc. malte und sie als »Asoziale« beschimpfte, die daher in der NS-Zeit wegen ihrer angeblichen Asozialität – und keineswegs wie die Juden »aus Gründen der Rasse« – verfolgt worden seien.

Die rassistisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma ist auch von einigen Mitarbeitern des Gießener »Projekts Tsiganologie« geleugnet worden. Für diese nach ihrem Selbstverständnis linken Ethnologen, Soziologen und Theologen (Historiker befanden sich nicht darunter) gehörten die bewußt als »Zigeuner« bezeichneten Sinti und Roma zu den »Naturvölkern«, die sich aus »Eigensinn« nicht der kapitalistischen Leistungsgesellschaft anpassen wollten.

Tatsächlich ist es genau umgekehrt. Die Integration der Sinti und Roma wurde und wird noch immer von der Mehrheitsgesellschaft erschwert. Sie, die Mehrheitsgesellschaft – und eben nicht die Sinti und Roma – ist für die grassierenden antiziganistischen Vorurteile verantwortlich. Und extrem vorurteilshaft und falsch ist sowohl die Verdammung wie die Verherrlichung der angeblich spezifischen »zigeunerischen Lebensweise«. All dies erinnert an den Diskurs über die entweder »primitiven« oder »edlen Wilden« und ist schlicht antiziganistisch.

Auch für den Stuttgarter Historiker und Hitler-Forscher Eberhard Jäckel sind die Sinti und Roma nur »Zigeuner«, die er permanent und auch bewußt so bezeichnet. Die These von der Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos lehnt er mit dem wirklich unschlagbaren Argument ab, daß die »Zigeuner« in Hitlers »Mein Kampf« gar nicht und vom Diktator auch sonst nur beiläufig erwähnt worden sind. Da die Sinti und Roma anders als die Juden in Hitlers Programm nicht auftauchten, sei ihre Ermordung auch nicht intendiert gewesen. War sie deshalb »nicht so schlimm«?

Mit Argumenten wie diesen kann man die These von der Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos wahrlich nicht widerlegen. Diese These war zudem in der deutschen Öffentlichkeit auch weitgehend akzeptiert worden. Allerdings nicht von der Mehrheit der Bevölkerung. Denn diese war und ist mehrheitlich antiziganistisch eingestellt. Nach den letzten Umfragen sollen es zwischen 64 Prozent (so Allensbach) und 68 Prozent (so Emnid) sein.

### *Generalangriff*

Ob nun mit Rücksicht auf diese weit verbreitete antiziganistische Einstellung der Bevölkerung oder aus vorgeblich philosemitischen Motiven – Tatsache ist, daß eine Gruppe von Historikern einen Generalangriff gegen die bis dahin im In- und vor allem im Ausland weitgehend akzeptierte These von der Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos gestartet hat. Ihr gehören der Deutsche Michael Zimmermann, der Amerikaner Guenter Lewy und der Israeli Gilad Margalit an. Die von ihnen vorgebrachten Argumente sind jedoch problematisch und leicht widerlegbar: Dies gilt einmal für die Be-

hauptung, daß der Porrajmos nicht oder zumindest nicht so intendiert gewesen sei wie die Shoah. Ganz abgesehen davon, daß auch die »Endlösung der Judenfrage« keineswegs so fahrplanmäßig abgelaufen ist, wie dies von den sog. »Intentionalisten« unter den Historikern behauptet wird, sondern, wie die »Funktionalisten« meinen, auch improvisatorische Züge trug. Ganz abgesehen von diesem im übrigen merkwürdigen und eigentlich schon überwundenen Historikerstreit stellt sich die Frage, ob sich damit am Faktum des zweifachen Völkermordes etwas ändert. Auch wenn er »nur« improvisiert gewesen wäre, so war er doch ein Völkermord.

Doch was den Porrajmos angeht, so wird auch dies bestritten. Für Guenter Lewy war der Porrajmos gar kein Völkermord. Michael Zimmermann dagegen meint, daß ihm nicht, wie geschätzt wurde, 500 000, sondern genau 96 000 Sinti und Roma zum Opfer gefallen seien. Mehr habe er in »seinen« Akten nicht gefunden. Ein unfäßbares Argument, das eines Historikers unwürdig sein sollte und an den bekannten Historikerspott erinnert, wonach nur das existiert, was in den Akten vorhanden ist: *quod non est in actis non est in mundo*. Hinzu kommt, daß Zimmermann mangels Sprachkenntnissen im wesentlichen nur deutsche Akten herangezogen hat.

Viel Mühe verwenden diese Historiker auch auf den Nachweis, daß der Porrajmos nicht rassistisch motiviert gewesen sei. Als ob Himmler nicht die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage (...) aus dem Wesen dieser Rasse heraus« angekündigt hätte. Als ob die Mörder in den Reihen der Einsatzgruppen und Polizeibataillone nicht auf die »minderwertigen rassischen« Eigenschaften der Sinti und Roma hingewiesen hätten, zu denen auch ihre angeblich »angeborene Asozialität« gezählt wurde. Und als ob der Völkermord an den Sinti und Roma weniger verwerflich gewesen wäre, wenn die Sinti und Roma wirklich über »asoziale« und »kriminelle Gene« verfügt hätten. Nein, diese und andere Argumente sind falsch – und menschenverachtend.

Schlicht und einfach falsch ist die immer wieder zu hörende Behauptung, daß der Porrajmos nicht so total wie die Shoah gewesen sei, weil sog. »rassereine Zigeuner« in Deutschland und »angepaßt« lebende im Osten verschont worden seien. Die Mär von der Verschonung der »rassereinen Zigeuner« (was für ein Begriff!) in Deutschland beruht auf dem Plan (!) Himmlers, einige von ihnen in einem »Zigeunerreservat« am Neusiedler See zu konzentrieren, damit sie hier wie wilde Tiere im Zoo untersucht werden könnten. Die von Himmler bereits bestellten »Zigeunerforscher« sollten vor allem herausfinden, ob die »Zigeuner« wirklich über magische Fähigkeiten verfügten. Der extrem abergläubische Himmler – er glaubte sogar an die Existenz von »Hexen« und ließ dies in einem Institut in Posen »erforschen« – hielt dies durchaus für möglich. Nicht so Hitler, der die »Zigeunerreservat«-Pläne Himmlers sofort stoppen ließ, bevor sie realisiert werden konnten. Auch »rassereine« deutsche Sinti und Roma sind deportiert worden.

Was die angebliche Verschonung der »angepaßten Zigeuner« im Osten angeht, ist zu bemerken, daß tatsächlich verschiedene Roma versucht haben, ihrer Vernichtung durch die Verschleierung ihrer Identität als Sinti und Roma zu entgehen, indem sie darauf hinwie-

Aus: Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«, Hamburg 1996, S. 372: »In Deutschland richtete sich die Zigeuner- verfolgung primär gegen die vorgeblich »asozialen« »Zigeunermischlinge« (...) In den okkupierten Territorien des Ostens, in denen die Ermordung der Roma und Sinti begann, war das Leben der wandernden Zigeuner dagegen stärker bedroht als das der sesshaften Roma und Sinti«.

Aus Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 279: »Die »Spaltung« des Holocaust in zwei Opfergruppen schien dem unbewußten Zweck zu dienen, die Last der Schuldgefühle gegenüber den jüdischen Opfern zu lindern und den Sonderstatus der Judenverfolgung und des Judenmordes im deutschen Kollektivbewußtsein zu verwischen.«

Der damalige Präsident des bayerischen Landesent-schädigungsamtes Philipp Auerbach im Jahr 1950: »Es könnte passieren, daß in einigen Jahren erklärt wird, die Juden sind nicht aus rassischen Gründen verfolgt worden, sie waren zum größten Teil Kriminelle und entartete Menschen.«

sen, daß sie seßhaft seien und nicht »wie die Zigeuner« herumzögen. Doch diese Ausnutzung eines traditionellen antiziganistischen Vorurteils gelang nur zeitweise und sehr bedingt. Die Verfolger fragten die einheimische Bevölkerung, wer »Zigeuner« sei. So war es auch auf der Krim, wo sich einige Roma als Tataren ausgegeben hatten, was die von den deutschen Mördern um Auskunft ersuchten echten Tataren jedoch verneinten.

Wenn, was im übrigen noch keineswegs bewiesen ist, tatsächlich prozentual mehr Roma als Juden der Vernichtung entgangen sind, so lag dies nicht an den Verfolgern, sondern an der Geschicklichkeit der Verfolgten. Hinzu kam der Widerstand, den eine beträchtliche Zahl von Roma im Osten geleistet hat. Doch dies paßt nicht in das vorurteilsgeladene Bild, das immer noch viele Historiker von den Sinti und Roma haben, die aus dem gleichen Grund auch immer noch als »Zigeuner« bezeichnet werden, obwohl es sich dabei um eine extrem pejorative Fremdbezeichnung handelt.

Deshalb, weil es sich bei den Sinti und Roma um »nur Zigeuner« handeln soll, rangieren sie in der Hierarchie der Opfer weit hinter den Juden. Und wer das Gegenteil behauptet und sich gegen jegliche Hierarchisierung der Opfer wendet, dem wird von Gilad Margalit Antisemitismus unterstellt, weil er so die Erinnerung an die Shoah verdecken möchte. Dieses »Deckerinnerungs«-Argument ist perfide und grotesk zugleich. Genauso wenig wie eins plus eins Null ist, wird ein Völkermord durch den anderen nicht aufgehoben. Es handelt sich vielmehr um eine doppelte Schuld.

### *Doppelte Schuld*

Doch zu dieser doppelten Schuld will man sich in Deutschland offensichtlich nicht bekennen. Dabei haben schon die Bundeskanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl 1982 und 1985 öffentlich anerkannt, daß an den Sinti und Roma ein »Völkermord« verübt worden ist. Bundespräsident Roman Herzog hat ihn 1997 mit folgenden Worten mit der Shoah verglichen: »Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz, mit dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden.«

Dieser Satz ist richtig und von der Forschung, auch – um dies noch einmal zu betonen – von jüdischen Forschern, bestätigt worden. Doch anscheinend geht es nicht oder nicht nur um Forschung und Wissenschaft. Es geht statt dessen um Politik, genauer gesagt: um Geschichtspolitik. Dies in mehrfacher Hinsicht. Einmal für die These von der absoluten Singularität der Shoah. Sie hat, wer will das leugnen, auch eine politische Funktion, wenn sie ins Feld geführt wird, um das Existenzrecht und die Politik Israels zu rechtfertigen. So berechtigt und verständlich dies ist oder sein mag, so sehr ist die damit einhergehende Relativierung des zweiten Völkermordes an den Sinti und Roma zu kritisieren. Vor allem, wenn dies von Angehörigen der – um Saul Friedländer zu zitieren – »deutschen Täternation« geschieht. Setzen sie sich doch dem Verdacht aus, diese zweite Schuld zu relativieren.

Und dies ist bereits durch den Beschluß des Bundestages geschehen, das – wie es meist verkürzend genannt wird – Holocaust-

Der israelische Journalist Joel Brand: »Ein Wandlung im deutschen Denken ist erst dann eingetreten, wenn man sich der Tragödie der Zigeuner erinnert.«

Denkmal nur den »ermordeten Juden Europas« zu widmen. Dies kommt einer Hierarchisierung der Opfer gleich. Den damit zu den sog. »anderen Opfern« gezählten Sinti und Roma wurde zwar ein weiteres, aber weitaus kleineres Denkmal versprochen, doch mit seinem Bau ist noch nicht einmal begonnen worden. Grund ist ein völlig unberechtigter, ja geradezu abstruser Streit über seine Widmung. Soll das Denkmal doch an die ermordeten »Zigeuner« erinnern. Dies wird vom »Zentralrat deutscher Sinti und Roma« abgelehnt. Natürlich, kann man sagen. Handelt es sich doch um eine eindeutig pejorative Fremdbezeichnung. Daß die damaligen Täter ihre Opfer als »Zigeuner« bezeichnet haben, ist zwar richtig, aber keine Rechtfertigung, den Sprachgebrauch dieser Täter zu übernehmen. Unnötig und vorgeschoben ist die Rücksichtnahme auf eine etwas querulatorische Sintezza, die Wert darauf legt, als »Zigeunerin« bezeichnet zu werden. Der Kampf um den Begriff »Zigeuner« ist wirklich unnötig und überflüssig. Sinti und Roma sind und wollen keine »Zigeuner« sein.

Ernster und zum Kern der Sache führend sind die Bedenken gegen die vom Zentralrat deutscher Sinti und Roma gewünschte Inschrift mit dem erwähnten Zitat aus der Rede des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog. Anstoß erregt wieder einmal der von Herzog gezogene Vergleich mit dem Völkermord an den Juden.

Warum? An den historischen Fakten kann es nicht liegen. Denn sie sprechen eindeutig für die Vergleichbarkeit. Ist es Rücksichtnahme auf die von einigen Juden und Israelis vertretene These von der absoluten Singularität der Shoah?

Wenn ja, dann sollte man dies auch klar und offen sagen und diskutieren lassen. Doch es einfach so wie ein Dogma zu verkünden, geht nun wirklich nicht. Doch was ist dann der Grund? Ich werde den Verdacht nicht los, daß sich die so »selbstbewußt« sein wollende Nation immer noch nicht zu dieser zweiten Schuld bekennen möchte. Zumal dies teuer werden könnte, weil – wie erwähnt – längst nicht alle Sinti und Roma »Wiedergutmachung« erhalten haben. Geht es also wieder einmal um Geld? Dies darf nicht wahr sein!

Der Philosoph Ernst Tugendhat sagte 1979: »Von ihrem Schicksal her sind Zigeuner und Juden Geschwister. (...) Im Dritten Reich galten wir Juden als Untermenschen. Die Zigeuner werden noch heute als Untermenschen zwar nicht offen bezeichnet, aber empfunden und behandelt.«